

## Muss ich den **Dienstaltersbonus** versteuern?

**«Nach 20 Dienstjahren schenkt mir mein Arbeitgeber 5'000 Franken. Ich habe ihn gebeten, das Geld bar aus-zuzahlen. Ich glaubte, dann müsse ich es nicht versteu-ern. Doch er sagt, das stimme nicht. Hat er Recht?»**

**Ja.** Ein Dienstaltersgeschenk in Geldform muss im Lohnausweis deklariert sein – unabhängig davon, ob es Ihnen mit dem Lohn aufs Bankkonto ausbezahlt wird oder bar auf die Hand. Einzig Naturalgeschenke bis zu einem Wert von 500 Franken (z. B. eine Uhr) müssen nicht deklariert werden.

Dies gilt übrigens auch für die Beiträge an die AHV/IV/EO und die Arbeitslosenversicherung: Dienstaltersgeschenke gehören zum massgebenden AHV-Lohn. Somit wird bei Ihren 5'000 Franken auch der Abzug für AHV/IV/EO und die Arbeitslosenversicherung gemacht. Immerhin: Auch bei der AHV sind Naturalgeschenke unter 500 Franken von der Beitragspflicht ausgenommen.

Erschienen in K-Geld 1/2015